

## EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHL

AM 9.JUNI 2024

### -WAHLHELPER GESUCHT-

Für die Durchführung dieser Wahl werden an dem Wahltag in den einzelnen Wahlbezirken der Stadt Oederan sowie für die Auszählung der Wahlbriefe etwa 125 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

#### **Was haben Wahlhelfer(innen) zu tun?**

Wahlhelfer(innen) sind ehrenamtlich für die Stadt Oederan tätig.

Um am Wahltag die Wahlhandlung zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlbezirk festzustellen, wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet, der aus einem (einer) Vorsitzenden, einem (einer) Stellvertreter(in) und bis zu sieben Beisitzer(innen) besteht.

#### **Wer kann Wahlhelfer(in) werden?**

Jede(r) Wahlberechtigte kann in einem Wahlorgan mitwirken; sofern er (sie) **nicht selbst zur Wahl kandidiert oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist.**

#### **Wie werden die Leistungen der Wahlhelfer vergütet?**

Im Laufe des Wahltages wird an alle Wahlhelfer(innen) ein „Erfrischungsgeld“ ausgezahlt.

Am 9.Juni 2024 beträgt diese Aufwandsentschädigung:

Wahlvorsteher/in	55,00 €
Schriftführer/in	55,00 €
Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	45,00 €
Beisitzer/in und Hilfskräfte	40,00 €

#### **Müssen Wahlhelfer(innen) den ganzen Tag im Wahlraum verbringen?**

Nein, auch wenn die Wahlräume von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sind, müssen unter Beachtung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes während der Wahlzeit anwesend sein. Meist wird vom Wahlvorsteher eine Vormittags- und Nachmittagschicht eingeteilt.

Bei der anschließenden Ergebnisermittlung muss der Vorstand aber vollständig anwesend sein.

Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit erst am Nachmittag.

#### **Wie erhalten Wahlhelfer(innen) das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen?**

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) sowie die als Schriftführer(innen) bzw. Stellvertreter(innen) vorgesehenen Beisitzer(innen) werden durch die Mitarbeiter des Wahlamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die Beisitzer(innen) erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahlraumes vom(von der) Vorsitzenden eine Einweisung in ihre Aufgaben.

#### **Wie kann ich mich zur Mitwirkung im Wahlvorstand vormerken lassen?**

Sie können sich telefonisch (037292 27-111) melden oder Ihre Personendaten mit Hilfe des nebenstehenden Rückmeldecoupons in der Stadtverwaltung Oederan, Markt 5, 09569 Oederan, abgeben.

Gern nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail ([wahlen@oederan.de](mailto:wahlen@oederan.de)) entgegen.

**Bitte melden Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit spätestens  
bis zum 15. März 2024.**

Wir sind bemüht, bis zum 31. März 2024 die personelle Besetzung der Wahllokale zu organisieren und die Wahlvorstände zu ernennen.

Ihre Mitarbeiter aus dem Wahlamt Oederan

**Rückmeldecoupon Wahlhelfer 2024**

*Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahlelenamt für dieselbe Wahl ausüben.*

✓ Ich unterstütze die Stadt Oederan 2024 als Wahlhelfer.

→ **Vorname, Name:**

.....

→ **Anschrift:**

.....

→ **Telefon:**

.....

→ **E-Mail:**

.....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Meldung als Wahlhelfer**

1	Verantwortlicher:	Stadtverwaltung Oederan Markt 5 09569 Oederan	
		E-Mail: stadt@oederan.de	Telefon: 037292 27-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Oederan Celine Fritzsch	
		E-Mail: fritzsch.sv@oederan.de	Telefon: 037292 27-111
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 9 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes	
5	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

6	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Stadtverwaltung Oederan, Wahlvorstände, Landratsamt Mittelsachsen, Statisches Landesamt des Freistaates Sachsen
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	dauerhaft
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>– Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>– Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)</li> </ul>
9	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden.</p>
10	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.	<p><input type="checkbox"/> ja                      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>